

Snooker

Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga



Sportwart

Thomas Hein
sportwart-snooker@billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker



Stand: 30.04.2024, Version 1.0

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

§ 1 ALLGEMEINES

§ 2 FORMATE

- § 2.1 Ligen und Austragungsmodus
- § 2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen
- § 2.3 Wertung und Klassement
- § 2.4 Spielmodus, Ausspielziele
- § 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe
- § 2.6 Mannschaftsstärke

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

§ 4 SPIELREGELN

§ 5 TERMINE

- § 5.1 Spieltermine
- § 5.2 Spielverlegungen

§ 6 VERANSTALTUNGSORTE

§ 7 MATERIALIEN

§ 8 TEILNEHMERZAHLEN

§ 9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

§ 10 KLEIDERORDNUNG

§ 11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN

§ 12 GENEHMIGUNGSVERMERK

§ 13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung des entsprechenden Wettbewerbes geregelt.
- (2) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Spielbetrieb betreffende Termine werden separat durch die DBU bekannt gegeben.

§ 2 FORMATE

§ 2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Wettbewerb „**Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Snooker**“ der DBU.
- (2) Der Wettbewerb wird in Turnierform mit Gruppensystem/Endrunde oder Doppel-KO/KO-System gemäß dem 4er-Mannschaftsmodus der Bundesliga Snooker ausgetragen.
- (3) Die 4 Aufsteiger in die 2. Bundesliga werden in einem Qualifikationsturnier ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister der Landesverbände. Mannschaften, die in der abgelaufenen Saison abgestiegen sind, haben keine Berechtigung unmittelbar an der Aufstiegsrunde teilzunehmen.
- (4) Freie Startplätze in der 2. Bundesliga werden nach der Quote (siehe § 1.2 (3)) aus der Endrangliste der Aufstiegsrunde ab Ranglistenplatz 5 aufgefüllt. Jede an der Aufstiegsrunde teilnehmende Mannschaft erklärt automatisch die Bereitschaft zur Teilnahme an der Bundesliga (auch Nachrücker).

§ 2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Diese Aufstiegsrunde wird mit max. 16 Mannschaften ausgetragen.
- (2) In den Mannschaften sind nur Sportler/innen spielberechtigt mindestens 3 Monate vor dem letzten Spieltag ihres Landesverbandes im Verein als aktive Sportler/innen gemeldet waren. In strittigen Einzelfällen entscheidet der zuständige DBU-Sportwart.
- (3) Startberechtigt dafür sind:
 - a) die 15 Landesmeister der entsprechenden Wettbewerbe aus den Landesverbänden sowie
 - b) weitere Vertreter der Landesverbände entsprechend nachfolgender Quotenregelung der Abschlusstabellen der Bundesligen der vorausgegangenen Saison:

1. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>Punkte</i>	24	23	22	21	20	19	18	17
2. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>Punkte</i>	16	15	14	13	12	11	10	9

§ 2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach
1. Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 3:0; 3:1; 3:2; 2:3; 1:3; 0:3
 3. Frames
 - jeder gewonnene Frame wird mit einem „Framepunkt“ gewertet
 - mögliche Frameverteilungen: 1:0; 0:1
- (2) Das Klassement der Mannschaften in den Gruppen erfolgt nach
1. Punkten
 2. Partiepunkten (absolut)
 3. der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene PPKT geteilt durch verlorene PPKT)
 5. der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)
 6. dem Quotienten der Frames (gewonnen Frames geteilt durch verlorene Frames)
 7. direktem Vergleich
- (3) Für die Endrunde (Einfach-KO-System) qualifizieren sich die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe.

§ 2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 4 Einzelpartien im Best of 3.
- (2) In der Endrunde wird bei Unentschieden ein Entscheidungsspiel Best of 3 bei freier Spielerwahl gespielt

§ 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

Der vom ausrichtenden Verein gestellte Turnierleiter leitet den Wettbewerb, erstellt Spielberichte, verwaltet diese und erfasst die Ergebnisse. Diese Unterlagen / Dokumente sind dem zuständigen Sportwart umgehend nach Abschluss des Wettbewerbes zu übermitteln.

§ 2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 gemeldeten Sportlern.
- (2) Die Anzahl der Ersatzspieler ist nicht begrenzt. Diese müssen jedoch gemeldet werden, andernfalls wird dies als „Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung) geahndet.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass er
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende Erklärungen / Vereinbarungen abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern zur Aufstiegsrunde sind die Regelungen der § 5.1 STO (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften und Sportler über das Onlineportal der DBU sowie zusätzlich mittels Meldeformular für die Aufstiegsrunde in die 2. Bundesliga Snooker.
 - c) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

§ 4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-Regelwerken, insbesondere den

- a) Spielregeln Snooker
- b) Rule Clarification

§ 5 TERMINE

§ 5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-Rahmenterminplan bzw. in einem separaten Schreiben der DBU veröffentlicht.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (4) Die Mannschaft muss zur Anwesenheitskontrolle vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem Strafenkatalog (Anlage 1 der Finanzordnung).

§ 5.2 Spielverlegungen

Mannschafts- und Einzelbegegnungen dieses Wettbewerbes können nicht verlegt werden.

§ 6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Veranstaltungsorte werden rechtzeitig durch die DBU bekanntgegeben.

§ 7 MATERIALIEN

(1) Für die Begegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:

- a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
- b) Billardtuch Strachan 6811 „Tournament 30 oz“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
- c) Billardkugeln Aramith Tournament Champion (nicht gepunktet)

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Materialnormen.

(2) Für den Wettbewerb stehen 8 Billardtische zur Verfügung.

§ 8 TEILNEHMERZAHLEN

Siehe § 2.2 dieser Ausschreibung

§ 9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

(1) Die Mannschaften leiten ihre Spiele selbst.

(2) Der ausrichtende Verein stellen für ihre Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig für:

- a) den reibungslosen Ablauf der Aufstiegsrunde gemäß Satzung und den Ordnungen,
- b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleidung der anwesenden Sportler.

§ 10 KLEIDERORDNUNG

(1) Für den Wettbewerb gelten bzgl. der zu tragenden Kleidung die Bestimmungen des § 7.3 der STO.

(2) Für den Wettbewerb wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:

- a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
- b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord)
- c) einfarbiges, langärmeliges Hemd (kein Poloshirt)
- d) geschlossene Weste
- e) sichtbare Vereinszugehörigkeit
- f) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein

§ 11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN

entfällt

§ 12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Durch die DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

§ 13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung finden die Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (4) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter haben die Berechtigung, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.